

# Musica Varia

Der Fischbachtaler Musikverein e.V.

## Jugendsatzung

Die Jugendsatzung ergeht im Rahmen des § 5 der Vereinssatzung von Musica Varia e.V.

### § 1 Name

Die Musikjugend ist die Gemeinschaft junger Menschen vom 4. bis zum 21. Lebensjahr, die dem Verein Musica Varia e.V. angehören.

### § 2 Organe

Organe der Musikjugend:

- Jugendversammlung
- Jugendvertretung

### § 3 Aufgaben

Die Aufgabe der Musikjugend ist es, von den Interessen und Bedürfnissen junger Menschen ausgehend, deren Einsicht in ihre gesellschaftliche Lage, Kritik- und Urteilsfähigkeit, demokratisches Bewusstsein und solidarische Verhaltensweisen zu fördern.

### § 4 Jugendversammlung

Die Jugendversammlung sollte mind. zweimal jährlich einberufen werden.

Stimmberechtigt ist die gesamte Musikjugend. Zu deren Aufgaben gehören:

- die Wahl der Jugendvertretung
- Beschluss und Änderung der Jugendsatzung
- Festlegung von Schwerpunkten der Jugendarbeit
- Festlegung des Jahresprogramms

Auf Antrag der Hälfte der Mitglieder der Jugendversammlung ist binnen zwei Wochen eine Sitzung durch die Jugendvertreter einzuberufen.

Die Jugendversammlung ist beschlussfähig, wenn zu ihr vier Wochen vorher schriftlich eingeladen wurde. Bei Abstimmungen und Wahlen genügt die einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Zur Planung besonderer Aufgaben kann die Jugendversammlung Arbeitskreise bilden. Die Beschlüsse der Arbeitskreise bedürfen der Zustimmung der Jugendvertretung.

### **§ 5 Jugendvertretung**

Die Jugendvertretung setzt sich zusammen aus:

- der Jugendleiterin / dem Jugendleiter welche/r das 18. Lebensjahr vollendet haben muss
- der stellvertretenden Jugendleiterin / dem stellvertretenden Jugendleiter, welche/r das 14. Lebensjahr vollendet haben muss
- drei weiteren Jugendvertretern, die alle Altersgruppen repräsentieren sollten

Nach Möglichkeit sollte niemand in die Jugendvertretung gewählt werden, der eine unterrichtende Tätigkeit im Verein ausübt oder im Vorstand tätig ist.

Die Jugendvertretung wird für die Dauer von einem Jahr gewählt.

Die Aufgaben der Jugendvertretung sind:

- Einberufung der Jugendversammlung
- Umsetzung der Beschlüsse der Jugendversammlung in Absprache mit dem Vorstand
- Die Interessenvertretung der Musikjugend gegenüber dem Vorstand

Die Jugendvertretung ist für seine Beschlüsse gegenüber der Jugendversammlung und dem Vorstand des Vereins verantwortlich.

Die Sitzung der Jugendvertreter findet mind. viermal im Jahr statt.  
Die Jugendvertretung erhält Gelder für die Jugendarbeit auf Antrag beim Vorstand.

Über die Tätigkeit des vergangenen Jahres ist vom Jugendleiter ein Jahresbericht zu verfassen und bei der Jahreshauptversammlung vorzutragen.

Christian Hofmann  
1. Vorsitzender